

Verfahrensweisung: Erweitertes Führungszeugnis von ehrenamtlichen Kreisjugendfeuerwehrmitarbeitern des Landkreises Karlsruhe

- Neue Mitarbeiter der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe bekommen von der Schriftführerin einen Personalbogen, einen Hinweis zur Bestätigung der überörtlichen Tätigkeit, einen Antrag zur kostenlosen Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses (je nach Risikoanalyse → Kreisjugendfeuerwehrausschussmitglieder, Mitarbeiter Sanitätszug, Mitarbeiter Jugendforum, Mitarbeiter Fachgebiet Lager und Fahrten) zugeschickt.
- Der jeweilige Mitarbeiter beantragt bei der Heimatgemeinde ein erweitertes Führungszeugnis, welches er per Post nach Hause zugeschickt bekommt. Dieses erweiterte Führungszeugnis ist einer von der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung benannten Person binnen 3 Monaten nach Ausstellung vorzulegen, die daraufhin eine Bestätigung der positiven Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses ausstellt und dem Mitarbeiter papierhaft aushändigt.
- Diese positive Bestätigung sollte kreisintern binnen 2 Monate - jedoch spätestens nach 3 Monaten (wie im Abschnitt zuvor) - nach Amtseintritt an die Schriftführerin weitergeleitet und wird von dieser erfasst und aufbewahrt.
- Bei Amtsantritt unterschreibt der neue Mitarbeiter (Kreisjugendfeuerwehrausschussmitglied, Mitarbeiter Sanitätszug, Mitarbeiter Jugendforum, Mitarbeiter Fachgebiet Lager und Fahrten) eine Selbstverpflichtungserklärung. Dies dient der Überbrückung der im Abschnitt zuvor erwähnten 2-Monatsfrist.
- Alle fünf Jahre bekommen die Kreisjugendfeuerwehrmitarbeiter (Kreisjugendfeuerwehrausschussmitglieder, Mitarbeiter Sanitätszug, Mitarbeiter Betreuer Jugendforum, Mitarbeiter Fachgebiet Lager und Fahrten) eine Aufforderung der Schriftführerin, zur erneuten Vorlage einer Bestätigung der positiven Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses. Der Ablauf zum Erhalt einer Bestätigung der positiven Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses entspricht dem bereits beschriebenen Ablauf der Erstbeantragung.
- Mitarbeiter, die Mitglied einer Feuerwehr sind und kurzfristig (z. B. nur für 1-2 Monate) oder einmalig (Helfer bei einer Veranstaltung) eingesetzt werden, brauchen kein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Diese müssen eine Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen und unterschreiben (siehe Verfahrensweisung für Selbstverpflichtungserklärung).
- Mitarbeiter, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind, müssen eine Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen und unterschreiben (siehe Verfahrensweisung für Selbstverpflichtungserklärung).
- Nach Beendigung der Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe sind die Bestätigungen spätestens nach 3 Monaten zu vernichten und elektronische Datensätze zu löschen.